

Kleingartenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Dialog

Unternehmen: Dialog Versicherung AG, Deutschland, Registergericht Amtsgericht München – HRB 234855

Dialog Kleingarten-
Einzelversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für die Baulichkeiten und den Inhalt Ihres Kleingartens an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit versicherten Schäden an Sachen in Ihrem privaten Kleingarten stehen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind auf Ihrem Gartengrundstück zum Beispiel:
- ✓ Gegen Feuerschäden:
- ✓ alle Baulichkeiten, Bäume und Sträucher, Ernten und Gartenkulturen, Umzäunung, der Inhalt der Baulichkeiten, Gegenstände zur Gartenbewirtschaftung.
- ✓ Gegen Einbruchdiebstahlschäden:
- ✓ Der Inhalt der Baulichkeiten, Schäden durch Beschädigung und Zerstörung der Baulichkeiten sowie der beweglichen Inhaltsgegenstände in Folge Einbruchdiebstahl oder Einbruchdiebstahlversuch.
- ✓ Gegen Glasbruchschäden:
- ✓ Gebäudeverglasung der Gartenlaube bis 3 qm (ohne Sonderverglasungen).

Versicherte Kosten

Der Versicherungsschutz umfasst zum Beispiel auch folgende Kosten:

- ✓ Kosten für das Aufräumen versicherter Sachen sowie Abbruchkosten für Gebäude und für das Wegräumen und den Abtransport von Resten versicherter Sachen nach einem Versicherungsfall (Aufräumungs- und Abbruchkosten);

Versicherungssumme

Die vereinbarten Versicherungssummen entnehmen Sie bitte Ihren weiteren Antragsunterlagen bzw. Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Sachen, Gefahren und Schäden ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ Schäden durch Krieg;
- ✗ Geräte der Unterhaltungselektronik, Bargeld, Wertpapiere, Schmucksachen, Kunstgegenstände, Pelze, Foto- und optische Apparate, echte Teppiche und Kunstgegenstände, sowie Spiel- und Sportgeräte, Zelte und dergleichen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ja, zum Beispiel:
- ! sind Schäden an Kleidung nur bis 250 € versichert;
- ! Schäden an Radios und Fernsehgeräten sind nur in der Zeit vom 1.3. bis 31.10 jeden Jahres und nur bis zur Gesamthöhe von 250 € versichert.
- ! ist der Versicherungsschutz für Pumpen und Wasseruhren außerhalb der Gartenlaube in der Einbruchdiebstahlversicherung auf 250 € je Versicherungsfall begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen innerhalb Ihrer im Versicherungsschein bezeichneten Parzelle, bzw. des dort bezeichneten Flurstücks des Kleingartenvereines (Versicherungsort).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zum Versicherungsbeginn anzuzeigen haben, kann eine Vertragsanpassung erforderlich werden, wie z.B. bei Angaben über die veränderte Bauweise der versicherten Baulichkeiten auf Ihrem Kleingartengrundstück.
- Ist der Eintritt eines Schadens unvermeidlich, versuchen Sie bitte diesen so gering wie möglich zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Den Schaden melden Sie uns bitte unverzüglich. Bei einem Einbruch, Diebstahl oder bei einem Raub ist zusätzlich Innerhalb von 5 Tagen unter Vorlage einer bewerteten Schadenaufstellung bei der zuständige Polizeidienststelle eine Anzeige des Schadens vorzunehmen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Der Beitrag ist im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise zu zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig zahlen.

Als Vertragsablauf gilt das mit Ihnen vereinbarte Ablaufdatum.

Die Kleingartenversicherung verlängert sich nach diesem Zeitraum automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen.

Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in manchen Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich. Sie können den Vertrag ebenfalls kündigen, wenn wir aufgrund einer Anpassungsklausel eine Beitragserhöhung vornehmen, ohne dass sich der Versicherungsschutz entsprechend ändert.